

Allgemeine Geschäftsbedingungen

A. BUCHUNGSBESTÄTIGUNG, MIETER UND BERECHTIGTE FAHRER

I.

Die Buchungsbestätigung auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) wird entweder schriftlich, durch eine (einfache) digitale Unterschrift in Textform, oder durch eine verbindliche telefonische Bestellung geschlossen. Diese muss vom Vermieter schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) bestätigt werden.

II.

Mieter können eine oder mehrere Personen sein, die ausdrücklich in der Buchungsbestätigung als solche benannt werden müssen. Es kann zusätzlich in der Buchungsbestätigung festgelegt werden, dass der Mieter gegen eine Gebühr einer bestimmten Person die Nutzung des Mietwagens als berechtigte/r Fahrer/in gestattet. Der Mieter erklärt in diesem Fall, dass er alle von ihm abgegebenen Erklärungen, insbesondere hinsichtlich der Übernahme seiner Verpflichtungen aus der Buchungsbestätigung, auch im Namen der berechtigten Person/en abgibt, sodass alle Erklärungen auch für und gegen diese Person/en wirksam sind. Ist der Mieter berechtigt, den Mietwagen an einen berechtigten Fahrer zu übergeben, so hat er sorgfältig darauf zu achten, dass diese Person über die erforderliche Fahrerlaubnis verfügt und die entsprechenden Vorschriften einhält.

III.

Abgesehen von der oben genannten Regelung ist es dem Mieter untersagt, den Mietwagen gegen Entgelt oder als Leihgabe an Dritte weiterzugeben, auch nicht für kurze Zeiträume. Ebenso ist die Nutzung des Mietwagens zu gewerblichen Zwecken (z.B. Carsharing, gewerbliche Personen- oder Güterbeförderung) untersagt, es sei denn, dies wurde ausdrücklich mit dem Vermieter vereinbart. Ein Verstoß führt zum Verlust der vereinbarten Haftungsreduzierung (siehe auch Ziffer I.II. der AGB).

B. ALLGEMEINES

I.

Der Vermieter ist nicht verpflichtet, das Fahrzeug mit vollem Tank zu übergeben. Der Mieter ist jedoch verpflichtet, das Fahrzeug bei Beendigung des Mietverhältnisses mit dem gleichen Füllstand zurückzugeben, wie bei der Übernahme protokolliert wurde.

Für Hochzeiten, Geburtstage, Events: CHROMWELT vermietet wunderschöne Oldtimer.

CHROMWELT Oldtimer Vermietung	IBAN: DE05 6007 0214 0071 8171 00 Deutsche Bank
Inhaber: Constantinos Poullos	Umsatzsteuer-ID: DE445693324
Adolf-Fremd-Weg 6, 70192 Stuttgart	Webseite: www.chromwelt.de
Telefon: +49 155 10018591	Email: info@chromwelt.de



CHROMWELT.DE
OLDTIMER VERMIETUNG

****II.****

Die Nutzung des Mietfahrzeugs im Ausland wird vom Vermieter auf Länder außerhalb Deutschlands beschränkt. Wenn der Mieter ins Ausland reisen möchte, muss er die gewünschten Länder vor Abschluss der Buchungsbestätigung bei der Buchung in der Vermietstation oder auf der Website angeben. Die möglichen Reiseländer sind nach Absprache gegen eine Gebühr auswählbar.

****III.****

Aufgrund der besonderen Risiken bei der Vermietung eines Kraftfahrzeugs verpflichtet sich der Mieter, das Fahrzeug unter keinen Umständen unter Einfluss von Alkohol und/oder Drogen zu führen.

****IV.****

Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter alle ausgehändigten Fahrzeugschlüssel und -dokumente unaufgefordert zurückzugeben. Der Vermieter ist berechtigt, eine Sicherheit für die Erstattung dieser Kosten einzubehalten.

****V.****

Es ist verboten, das Fahrzeug für motorsportliche Veranstaltungen, Fahrten abseits befestigter Straßen und Wege, Fahrzeugtests, Fahrsicherheitstrainings, den Transport von Gefahrgut oder für die Begehung von Straftaten zu nutzen.

****VI.****

Das Rauchen, einschließlich E-Zigaretten und Vaporizer, ist in allen Fahrzeugen strikt untersagt. Bei Verstoß gegen dieses Rauchverbot kann der Vermieter dem Mieter eine Pauschale „Sonderreinigung“ berechnen, die in der Preisübersicht über Zusatzleistungen und Kosten (Anlage 1) aufgeführt ist. Dem Mieter steht es frei nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Für Hochzeiten, Geburtstage, Events: CHROMWELT vermietet wunderschöne Oldtimer.

CHROMWELT Oldtimer Vermietung	IBAN: DE05 6007 0214 0071 8171 00 Deutsche Bank
Inhaber: Constantinos Poullos	Umsatzsteuer-ID: DE445693324
Adolf-Fremd-Weg 6, 70192 Stuttgart	Webseite: www.chromwelt.de
Telefon: +49 155 10018591	Email: info@chromwelt.de



CHROMWELT.DE
OLDTIMER VERMIETUNG

****C. VORBESTELLUNG EINES MIETFAHRZEUGES****

****I.****

Der Mieter kann bei der Reservierung eine Vorbestellung für ein Mietfahrzeug vornehmen. Diese Reservierungsanfragen dienen lediglich der Vertragsanbahnung. Die vom Vermieter übersandte Buchungsbestätigung ist eine Zusammenfassung der wesentlichen Vertragsbestandteile und gilt als Mietvertrag.

****II.****

Reservierungen können auch nach erfolgter Bestätigung von beiden Seiten jederzeit ohne Angabe von Gründen in Textform storniert werden. Wird die Stornierung durch den Besteller weniger als 7 Tagen vor Beginn des Mietzeitraums erklärt, stellt der Vermieter dem Besteller den vollständigen Mietbetrag in Rechnung. Wird die Stornierung mehr als 7 Tage vor Beginn des Mietzeitraums erklärt, wird der Vermieter 70 % des vereinbarten Mietbetrages berechnen (siehe Anlage 1). Dem Mieter steht es frei, nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

****III.****

Sollte das reservierte Mietfahrzeug ohne rechtzeitige Stornierung aufgrund des Nichterscheins des Mieters (No-Show) nicht genutzt werden, ist der Besteller verpflichtet, dem Vermieter den Ausfallschaden in kompletter Höhe zu ersetzen. Dem Mieter steht es frei, nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

****D. MIETPREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN****

****I.****

Die Buchungsbestätigung erfolgt, nachdem der Mieter den Mietpreis sowie gegebenenfalls gebuchte Zusatzleistungen an den Vermieter gezahlt hat. Zusatzkosten (z.B. Mehrkilometer oder Sonderkosten laut Anlage 1) werden vom Mieter nach der Rückgabe bezahlt. Die Kautions ist bei der Abholung zu entrichten.

****II.****

Der Vermieter kann dem Mieter zusätzlich Kosten gemäß der Preisübersicht über Zusatzleistungen und Kosten (Anlage 1) in Rechnung stellen, die während des Mietzeitraums oder aufgrund der Nutzung des Fahrzeugs entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Bearbeitungspauschalen für das Bearbeiten von Ordnungswidrigkeiten, Kostenpauschalen für die Schadenbearbeitung und Reinigungskosten für das Fahrzeug, wenn es in einem über die vertragsgemäße Nutzung hinaus verschmutzten Zustand oder mit Geruchsbeeinträchtigung zurückgegeben wird.

Für Hochzeiten, Geburtstage, Events: CHROMWELT vermietet wunderschöne Oldtimer.

CHROMWELT Oldtimer Vermietung	IBAN: DE05 6007 0214 0071 8171 00 Deutsche Bank
Inhaber: Constantinos Poullos	Umsatzsteuer-ID: DE445693324
Adolf-Fremd-Weg 6, 70192 Stuttgart	Webseite: www.chromwelt.de
Telefon: +49 155 10018591	Email: info@chromwelt.de



CHROMWELT.DE
OLDTIMER VERMIETUNG

****III.****

Dem Mieter ist gestattet nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als eine vom Vermieter angesetzte Pauschale ist.

****IV.****

Bei Zahlung per Überweisung werden lediglich die voraussichtliche Miete und gebuchte Zusatzleistungen bezahlt. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Nachforderungen aus diesen Vertragsverhältnissen per Rechnung gestellt werden dürfen.

****E. MIETZEIT UND AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG****

****I.****

Das Mietverhältnis wird für die in der Buchungsbestätigung festgelegte Dauer abgeschlossen.

****II.****

Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist das Fahrzeug innerhalb der Geschäftszeiten in der Vermietstation zurückzugeben, in der es angemietet wurde, sofern keine Sondervereinbarung getroffen wurde.

****III.****

Das Mietverhältnis endet mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Eine beabsichtigte Verlängerung der Mietdauer ist dem Vermieter rechtzeitig mitzuteilen und von diesem zu genehmigen. Wird keine Verlängerung genehmigt, ist das Fahrzeug pünktlich zum vereinbarten Rückgabetermin zurückzugeben. Selbst bei einer mündlich vereinbarten Verlängerung bleiben alle Bestimmungen der ursprünglichen Buchungsbestätigung gültig. Das Mietverhältnis gilt nicht als verlängert, wenn der Mieter nach Ablauf der Mietzeit die Nutzung des Fahrzeugs fortsetzt. § 545 BGB (stillschweigende Verlängerung) findet keine Anwendung.

****IV.****

Wird das Mietverhältnis nicht verlängert, verliert der Mieter alle Rechte aus der Buchungsbestätigung, einschließlich des Versicherungsschutzes sowie eventuell vereinbarter Sondertarife oder Rabatte. Der Mieter ist verpflichtet, für jeden begonnenen Tag der Mietzeitüberschreitung den vollen Mietpreis zu zahlen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, einen darüber hinaus gehenden Schaden geltend zu machen.

Für Hochzeiten, Geburtstage, Events: CHROMWELT vermietet wunderschöne Oldtimer.

CHROMWELT Oldtimer Vermietung	IBAN: DE05 6007 0214 0071 8171 00 Deutsche Bank
Inhaber: Constantinos Poullos	Umsatzsteuer-ID: DE445693324
Adolf-Fremd-Weg 6, 70192 Stuttgart	Webseite: www.chromwelt.de
Telefon: +49 155 10018591	Email: info@chromwelt.de



CHROMWELT.DE
OLDTIMER VERMIETUNG

****V.****

Beide Parteien können das Mietverhältnis aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere Zahlungsverzug des Mieters, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen ihn, unsachgemäßer Gebrauch des Fahrzeugs, der Gebrauch des Fahrzeugs durch einen unberechtigten Fahrer oder die Gefährdung des Mietwagens durch den Mieter (z.B. bei einem drohenden Insolvenzverfahren). In solchen Fällen bleibt der Mieter zur Zahlung des vollen Mietzinses verpflichtet.

****VI.****

Die Kündigung bedarf der Textform.

****F. Ordnungswidrigkeiten****

****I.****

Der Mieter haftet uneingeschränkt gegenüber dem Vermieter für alle Verstöße gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften oder sonstige gesetzliche Bestimmungen, die während der Mietzeit mit dem Mietfahrzeug begangen werden, unabhängig davon, ob diese vom Mieter selbst, einem berechtigten Fahrer oder einer anderen Person, der der Mieter das Fahrzeug überlässt, verursacht wurden. Der Mieter stellt den Vermieter von allen Bußgeldern, Verwarnungsgeldern, Gebühren und sonstigen Kosten frei, die von Behörden oder anderen Stellen im Zusammenhang mit solchen Verstößen erhoben werden.

****II.****

Wird das Mietfahrzeug während der Mietzeit durch behördliche Maßnahmen oder auf Veranlassung privater Abschleppunternehmen sichergestellt, ist der Mieter verpflichtet, das Fahrzeug unverzüglich unter Begleichung aller anfallenden Gebühren und Auslagen wieder auszulösen.

****III.****

Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter für den entstehenden Verwaltungsaufwand durch die Bearbeitung von Anfragen von Verfolgungsbehörden oder Dritten eine Pauschale in Rechnung zu stellen, die in der Preisübersicht für Zusatzleistungen und Kosten (Anlage 1) aufgeführt ist. Der Mieter kann nachweisen, dass entweder kein Schaden entstanden ist oder dass der Schaden wesentlich geringer als die Pauschale ist.

Für Hochzeiten, Geburtstage, Events: CHROMWELT vermietet wunderschöne Oldtimer.

CHROMWELT Oldtimer Vermietung	IBAN: DE05 6007 0214 0071 8171 00 Deutsche Bank
Inhaber: Constantinos Poullos	Umsatzsteuer-ID: DE445693324
Adolf-Fremd-Weg 6, 70192 Stuttgart	Webseite: www.chromwelt.de
Telefon: +49 155 10018591	Email: info@chromwelt.de



****G. Besondere Pflichten des Mieters****

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietwagen während der Mietdauer mit der gebotenen Sorgfalt zu überprüfen und schonend sowie fachgerecht zu nutzen (siehe Fahrerpflichten gemäß § 23 StVO). Zu den Überprüfungspflichten gehört insbesondere die regelmäßige Überwachung der Verkehrssicherheit, des Ölstands, des Reifendrucks sowie die Einhaltung der in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 aufgeführten Daten, wie z. B. die zulässige Personenzahl und die maximale Belastungsfähigkeit des Fahrzeugs. Der Mieter muss das Fahrzeug auch gegen Diebstahl und Einbruch sichern.

****H. Schäden am Mietwagen****

****I.****

Tritt eine Betriebsstörung oder sonstige technische Störung am Mietfahrzeug auf, muss der Mieter den Vermieter unverzüglich informieren. Reparaturen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vermieters in einer Fachwerkstatt des Mietwagenherstellers durchgeführt werden. Die Genehmigung ist entbehrlich, wenn die Reparaturkosten nach verbindlicher Zusage der Fachwerkstatt 100,00 EUR nicht überschreiten. Der Vermieter erstattet dem Mieter die nach den obigen Bestimmungen entstandenen tatsächlichen Kosten gegen Vorlage der quittierten Originalrechnung, sofern der Mieter nachweist, dass die Störungen nicht von ihm verschuldet wurden.

****II.****

Schäden durch Unfälle:

Ein Unfallschaden im Sinne dieser Bestimmungen ist jedes Ereignis im öffentlichen oder privaten Straßenverkehr, das im ursächlichen Zusammenhang mit den Gefahren des Verkehrs steht und einen Sachschaden am Mietfahrzeug verursacht, unabhängig davon, ob ein anderer Verkehrsteilnehmer beteiligt ist oder nicht.

Bei einem Unfallschaden muss der Mieter:

1. unverzüglich die Polizei verständigen und an der Unfallstelle bleiben, bis die Polizei eintrifft,
2. Namen und Anschriften aller beteiligten Personen sowie Kennzeichen, Versicherungsinformationen und Zeugenangaben festhalten,
3. nach Rückgabe des Fahrzeugs einen vollständigen Unfallbericht mit Beschreibung des Unfallortes, Skizze, Unfallzeitpunkt und -hergang erstellen und diesen dem zuständigen Mitarbeiter des Vermieters übergeben.

Für Hochzeiten, Geburtstage, Events: CHROMWELT vermietet wunderschöne Oldtimer.

CHROMWELT Oldtimer Vermietung	IBAN: DE05 6007 0214 0071 8171 00 Deutsche Bank
Inhaber: Constantinos Poullos	Umsatzsteuer-ID: DE445693324
Adolf-Fremd-Weg 6, 70192 Stuttgart	Webseite: www.chromwelt.de
Telefon: +49 155 10018591	Email: info@chromwelt.de



CHROMWELT.DE
OLDTIMER VERMIETUNG

4. Der Mieter darf kein Schuldanerkenntnis abgeben oder durch andere Äußerungen, Zugeständnisse oder Zahlungen die Schadensregulierung durch die Haftpflichtversicherung des Mietwagens beeinflussen.
5. Der Mieter muss den Vermieter sofort telefonisch über den Unfall informieren.
6. Bei Rückgabe des Mietwagens muss der Mieter alle Schäden, auch wenn sie zwischenzeitlich behoben wurden, dem Vermieter unaufgefordert melden.
7. Im Falle eines technischen Defekts, der während der Mietzeit ohne Verschulden des Mieters entstanden ist, ist der Vermieter lediglich zur Erstattung des anteiligen oder vollständigen Mietpreises verpflichtet. Ein Anspruch auf Stellung eines gleichwertigen Ersatzfahrzeuges besteht nicht. Der Vermieter haftet zudem nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn (z.B. Kosten für Ersatzfahrzeuge, entgangene Urlaubsfreude, Kosten für ausgefallene Veranstaltungen oder Dienstleister).

****I. Haftung des Mieters****

****I.****

Vertraglich vereinbarte Haftungsbeschränkung: Im Schadensfall ist der Vermieter berechtigt, die in der Buchungsbestätigung vereinbarte Selbstbeteiligung einzuziehen, es sei denn, der Mieter weist nach, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Liegt der abgerechnete Schaden unter der eingezogenen Selbstbeteiligung, erstattet der Vermieter die Differenz. Die Haftung für Verkehrsverstöße und Straftaten kann nicht reduziert oder ausgeschlossen werden.

****II.****

Unbeschränkte Haftung trotz vertraglicher Haftungsbeschränkung in Form einer maximalen Selbstbeteiligung:

Die Haftungsreduzierung gilt nicht für Schäden, die vom Mieter oder Fahrer vorsätzlich verursacht werden oder bei vorsätzlicher Verletzung dieser AGB. Bei grob fahrlässiger Schadensverursachung oder Pflichtverletzung kann der Vermieter den Mieter oder Fahrer im angemessenen Umfang bis zur Höhe des Gesamtschadens haftbar machen, wobei das Maß der Haftung in Fällen grober Fahrlässigkeit analog § 81 Abs. 2 VVG bestimmt wird.

Die Haftungsreduzierung gilt auch nicht:

1. bei Fahren unter Einfluss von Alkohol oder Drogen,
2. wenn der Mieter das Fahrzeug an einen Fahrer ohne die erforderliche Fahrerlaubnis übergibt,

Für Hochzeiten, Geburtstage, Events: CHROMWELT vermietet wunderschöne Oldtimer.

CHROMWELT Oldtimer Vermietung	IBAN: DE05 6007 0214 0071 8171 00 Deutsche Bank
Inhaber: Constantinos Poullos	Umsatzsteuer-ID: DE445693324
Adolf-Fremd-Weg 6, 70192 Stuttgart	Webseite: www.chromwelt.de
Telefon: +49 155 10018591	Email: info@chromwelt.de



CHROMWELT.DE
OLDTIMER VERMIETUNG

3. wenn das Fahrzeug für illegale Zwecke, Motorsportveranstaltungen, Fahrzeugtests, Fahrsicherheitstrainings oder für den Transport von Gefahrgut genutzt wird, oder bei Fahrten abseits befestigter Straßen,

4. bei ungenehmigter Verlängerung der Mietzeit,

5. bei nicht genehmigten Auslandsfahrten.

Gibt der Mieter das Fahrzeug an eine in der Buchungsbestätigung nicht genannte Person weiter, haften Mieter und Dritte als Gesamtschuldner unbeschränkt für Schäden.

Umfang des Schadenersatzes:

1. Der Schadenersatz umfasst die Reparaturkosten zuzüglich einer eventuellen Wertminderung oder bei Totalschaden den Wiederbeschaffungswert abzüglich des Restwertes.

2. Darüber hinaus kann der Vermieter Abschleppkosten, Bergungs- und Rückführungskosten, Sachverständigengebühren, Mietausfall und weitere Kosten als Schadenersatz geltend machen, es sei denn, der Mieter weist nach, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

3. Für die Schadensbearbeitung kann der Vermieter dem Mieter eine Pauschale in Rechnung stellen, die in der Preisübersicht für Zusatzleistungen und Kosten (Anlage 1) aufgeführt ist. Der Mieter kann nachweisen, dass entweder kein Schaden entstanden ist oder dass der Schaden wesentlich geringer als die Pauschale ist.

****J. Haftung des Vermieters****

****I.****

Schadenersatzansprüche des Mieters gegen den Vermieter aus dem Mietverhältnis und der Buchungsbestätigung sind ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Ansprüche aufgrund von Verletzungen von Leben, Körper, Gesundheit oder wesentlichen Vertragspflichten, oder der Schaden beruht auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Vertragsverletzung des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen.

****II.****

Der Mieter entbindet den Vermieter von jeglicher Haftung für Schäden oder Verluste an Gegenständen, die im Fahrzeug transportiert oder zurückgelassen wurden.

****K. Datenschutz****

****I.****

Für Hochzeiten, Geburtstage, Events: CHROMWELT vermietet wunderschöne Oldtimer.

CHROMWELT Oldtimer Vermietung	IBAN: DE05 6007 0214 0071 8171 00 Deutsche Bank
Inhaber: Constantinos Poullos	Umsatzsteuer-ID: DE445693324
Adolf-Fremd-Weg 6, 70192 Stuttgart	Webseite: www.chromwelt.de
Telefon: +49 155 10018591	Email: info@chromwelt.de



CHROMWELT.DE

OLDTIMER VERMIETUNG

Der Vermieter verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und allen anderen anwendbaren Datenschutzgesetzen.

****II.****

Im Rahmen der Vermietung ist der Vermieter berechtigt, personenbezogene Daten des Mieters und des berechtigten Fahrers zu erheben und zu verarbeiten, um die Buchung, die Buchungsbestätigung und die Zahlung zu verwalten sowie, bei berechtigtem Interesse, die Bonität zu prüfen und Ordnungswidrigkeiten zu bearbeiten, die während der Mietdauer begangen wurden.

****III.****

Fahrzeuge des Vermieters sind in der Regel mit Informations- und Kommunikationssystemen ausgestattet, wie z.B. Telematikeinrichtungen. Diese können personenbezogene Daten und Fahrdaten sammeln, speichern und übertragen. Der Mieter ist verpflichtet, alle personenbezogenen Daten bei Rückgabe des Fahrzeugs zu löschen.

****IV.****

Der Mieter hat das Recht, jederzeit Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten und deren Berichtigung, Löschung oder Sperrung zu verlangen. Beschwerden sind an die zuständige Aufsichtsbehörde zu richten. Weitere Informationen finden Sie unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE>

****L. Schlichtung****

Der Vermieter ist nicht verpflichtet und auch nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Informationen zur Online-Streitbeilegung: Die OS-Plattform soll als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen, dienen. Die OS-Plattform wird unter folgendem Link erreichbar sein: www.ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm.

****M. Gerichtsstand****

Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters. Es gilt deutsches Recht.

****N. Schlussbestimmungen****

Der Vermieter ist berechtigt, Rechte aus dem Mietverhältnis sowie das Eigentum am Fahrzeug selbst – auch sicherungshalber – an Dritte abzutreten, bzw. zu übertragen. Sollten einzelne Bestimmungen

Für Hochzeiten, Geburtstage, Events: CHROMWELT vermietet wunderschöne Oldtimer.

CHROMWELT Oldtimer Vermietung	IBAN: DE05 6007 0214 0071 8171 00 Deutsche Bank
Inhaber: Constantinos Poullos	Umsatzsteuer-ID: DE445693324
Adolf-Fremd-Weg 6, 70192 Stuttgart	Webseite: www.chromwelt.de
Telefon: +49 155 10018591	Email: info@chromwelt.de



dieses Mietverhältnisses unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Anlage 1: Preisübersicht über Zusatzleistungen und Stornobedingungen

Nicht-Erscheinen-Gebühr (No-Show)	vollständiger Mietpreis
Stornierungsgebühr < 7 Tage	vollständiger Mietpreis
Stornierungsgebühr > 7 Tage	70 % des Mietpreises
Schadensbearbeitung	99,- Euro
Gebühr Ordnungswidrigkeit Inland	20,- Euro
Gebühr Ordnungswidrigkeit Ausland	50,- Euro
Sonderreinigung starke Verschmutzung	50,- Euro

Für Hochzeiten, Geburtstage, Events: CHROMWELT vermietet wunderschöne Oldtimer.

CHROMWELT Oldtimer Vermietung	IBAN: DE05 6007 0214 0071 8171 00 Deutsche Bank
Inhaber: Constantinos Poullos	Umsatzsteuer-ID: DE445693324
Adolf-Fremd-Weg 6, 70192 Stuttgart	Webseite: www.chromwelt.de
Telefon: +49 155 10018591	Email: info@chromwelt.de